

1571 Dez. 10

Stadtarchiv Brilon Urkunden

265

Vor Anton Gramme, Richter zu Brilon, und allen Gerichtsschöffen schwört Jürgen Focke Urfehde. Er wurde von den beiden Nachwächtern zu nachtschlafener Zeit mit einer Leiter ertappt, darauf inhaftiert und gab im Verhör zu, die verschlossene Stadtwaage ersteigen und geschmiedetes Eisen stehlen zu wollen, er erbrach Heinrich Willmes in der Schuelstraße einen Schrein, stahl das darin befindliche Geld und Zehntherrn wie Bürgern ganze Zehntgarben von den Feldern; er wurde dafür von der Stadt unter das peinliche Recht der Caroliner mit der Galgenstrafe gestellt, doch auf Bitten von Ehefrau, Kindern und Verwandtschaft zur Landesverweisung begnadigt. Bürgen sind geworden Alef und Jost Focken, Brüder, ferner Brun Focken, alle drei Bürger zu Brilon, und Johan Willmes zu Messinghausen, Sohn des verst<sup>orbenen</sup> Jürgen Willmes. Unterfertigt mit dem Gerichtss<sup>iegel</sup>.

b.w.